

Kauf Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr.
(tagsüber)

Erläuterungen zum Kaufauftrag¹

Der Kauf kann nur per Lastschriftinzug des Anlagebetrags und nicht per Überweisung erfolgen. Fondsumschichtungen sind nicht möglich.

Anteile des/der nachstehenden Investmentfonds werden nur monatlich, an 12 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) festgelegten Stichtagen p. a., bewertet und ausgegeben. Kaufaufträge sind nur in Anteilen/Stücken zulässig. Der Kaufauftrag muss zwei Bankarbeitstage vor dem, im jeweils gültigen Verkaufsprospekt genannten, Orderannahmeschluss bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) eingehen, um zum folgenden Bewertungstag des Fonds abgerechnet zu werden. Ist der Orderannahmeschlussstag kein Bankarbeitstag der ebase, gilt als Eingangstag der darauf folgende Bankarbeitstag der ebase. Im Falle des verspäteten Eingangs des Auftrags und/oder nicht eindeutiger Zuordnung von Auftrag und/oder Stücken, wird der auf den übernächsten Bewertungstag ermittelte Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision) bzw. Ausgabepreis für die Anlage herangezogen.

Eine Rücknahme der Anteile an den genannten Investmentfonds ist nur 12 x jährlich unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt genannten Fristen möglich. Die Rücknahmeerklärung ist unwiderruflich.

¹ Angaben zur Höhe der Vertriebsprovision und der jährlich anfallenden Vergütung sind den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekten zu entnehmen. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Eine Rücknahme der Anteile an den genannten Dach-Hedgefonds ist nur 12 x jährlich unter Einhaltung der im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt genannten Fristen möglich. Die Rücknahmeerklärung ist unwiderruflich

Investmentangaben

Hiermit beauftrage ich die ebase, für mich zum jeweiligen Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision) einmalig Anteile des/der nachfolgenden Fonds zu erwerben:

Fondsname: Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR (A) dis oN

ISIN: LU0563441798

Anteile/Stücke²:

Fondsname: Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR (T) acc oN

ISIN: LU0236782842

Anteile/Stücke²:

Der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht können nochmals kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder Vermittlern angefordert werden.

² Es sind nur Stückeorders möglich.

Externe Bankverbindung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt), Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der European Bank for Financial Services GmbH lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Depotinhaber muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein. Ist der Kontoinhaber abweichend vom Depotinhaber, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich für diesen Auftrag.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex (sofern vorhanden) bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h. bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname

Vorname(n)

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom 1. Depotinhaber(in))

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Die externe Bankverbindung wird zudem für Auszahlungen der Erträge und Einzug des Depotentgelts benötigt, siehe auch Punkt „Erträge“ und Punkt „Ansprüche gegen den Depotinhaber/ Verrechnungsklausel“ der Sonderbedingungen für den Kauf des Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds für Privatanleger.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die ebase weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Ereilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die ebase auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass der ebase kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird die ebase den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. Die ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung eines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds rechtzeitig vor jeder Auftragserteilung unter www.ebase.de zum Abruf, d. h. zur Einsicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.ebase.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Hinweis auf Einbeziehung und Geltung der Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der ebase und dem Kunden.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde dem Kunden offengelegt und mit seiner Unterschrift hat der Kunde bestätigt, dass die ebase im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er auf etwaige Herausgabeansprüche verzichtet.

Die ebase setzt für die Orderausführung voraus, dass die Standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Sonderbedingungen für den Kauf des Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds für Privatanleger

Stand: 01.11.2022

1 Geltungsbereich

Für den Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds gelten in Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt), den Bedingungen für das Investmentdepot für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt), den Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH und dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis die Sonderbedingungen für den Kauf des Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds für Privatanleger.

In Bezug auf den Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds ist die alleinverbindliche Grundlage der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt der Verwaltungsgesellschaft. Den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt kann der Kunde bei der den Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaft kostenlos anfordern. Die zuvor genannten Bedingungen, die Sonderbedingungen für den Kauf des Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds für Privatanleger und das aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis können jederzeit kostenlos bei der ebase angefordert werden.

2 Bewertung, Preiserstellung, Abrechnung

2.1 Die Ausgabe und Rücknahme (Kauf und Verkauf) von Anteilen/Stücken ist nur an den im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des Sondervermögens geregelten Bewertungstagen des Fonds möglich.

2.2 Die Abrechnung der Kauf- und Verkaufsaufträge erfolgt von der ebase gegenüber dem Kunden erst, nachdem die ebase von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft abgerechnet worden ist.

3 Kauf von Anteilen

Voraussetzungen für den Erwerb/Kauf von Anteilen/Stücken sind:

- die rechtswirksam erfolgte Eröffnung eines Depots und
- der Eingang eines schriftlichen Kaufauftrags bei der ebase.

Der Auftrag zum Kauf von Anteilen/Stücken kann nur auf dem von der ebase vorgegebenen Kaufformular abgegeben werden.

Der Orderannahmeschluss ist im Kaufformular festgelegt.

Der Auftrag zum Kauf von Anteilen/Stücken kann nur per Lastschriftinzug und nicht per Überweisung erfolgen. Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist nicht möglich.

4 Verkauf von Anteilen

Der Auftrag über den Verkauf von Anteilen/Stücken kann nur mit dem Formular „Unwiderruflicher Verkauf Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds“, nachfolgend „Verkaufsformular“ genannt, abgegeben werden.

Der Orderannahmeschluss ist im Verkaufsformular festgelegt.

Nach Eingang des Verkaufsauftrags werden die Anteile/Stücke von der ebase gesperrt. Eine Verfügung über diese Anteile ist dann weder vom Kunden noch von dem/den Bevollmächtigten und/oder einem Dritten möglich.

Die Verfügbarkeit von Anteilen/Stücken unterliegt jeweils fondsspezifischen Beschränkungen, welche sich grundsätzlich aus dem jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt ergeben. Darüber hinaus ist die ebase ermächtigt, weitere Beschränkungen der Verfügbarkeit vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen organisatorischen Abwicklung von Verkaufsaufträgen erforderlich ist. Ein Widerruf des Verkaufsauftrags ist nicht möglich. Die Einrichtung eines Auszahlplans zur regelmäßigen Veräußerung von Anteilen (Entnahmeplan) kann nicht vorgenommen werden.

5 Fondsumschichtungen

Fondsumschichtungen sind nicht möglich.

6 Erträge

Ertragszahlungen aus diesem Fonds werden abweichend von Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot ausschließlich auf ein etwaig bestehendes Konto flex bei der ebase oder auf die im Kaufformular angegebene externe Bankverbindung überwiesen.

7 Ansprüche gegen den Depotinhaber/Verrechnungsklausel

Über die Regelung des Punkts „Abrechnungs-/Verrechnungsmodalitäten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase hinaus, kann die ebase Ansprüche gegen den Kunden wegen Entgelten und Auslagen (z. B. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer) auch durch Einzug des Betrags in entsprechender Höhe von der im Kaufformular angegebenen externen Bankverbindung decken.

8 Partizipation

Beim Verkauf von Anteilen/Stücken partizipiert der Kunde an der Wertentwicklung des jeweiligen Sondervermögens bis zu dem Bewertungstag, an dem seine Anteile/Stücke von der ebase gegenüber dem Kunden abgerechnet werden.

9 Formularzwang

Kauf- und Verkaufsaufträge werden nur im Original und nur mittels von der ebase vorgegebenem Kauf- bzw. Verkaufsfeldformular akzeptiert. Alle Aufträge, die nicht auf den von der ebase vorgesehenen, jeweils aktuellen Formularen erteilt werden, werden nicht ausgeführt.

10 Änderung der Sonderbedingungen für den Kauf des Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds für Privatanleger

Für Änderungen dieser Sonderbedingungen für den Kauf des Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds für Privatanleger gelten die Regelungen unter dem Punkt „Änderungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase. Änderungen dieser Sonderbedingungen für den Kauf des Dual Return-Vision Microfinan. Acts.au Port.R-EUR A/T Fonds für Privatanleger werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht schriftlich vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Kunde durch die ebase in ihrem Angebot besonders hingewiesen.